

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| V/02 | S0279/16 | 09.11.2016 |

zum/zur

A0118/16 SPD-Stadtratsfraktion, Fraktion CDU/FDP/BfM, Fraktion DIE LINKE/future, Fraktion LINKS für Magdeburg, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bezeichnung

Anpassung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister
Verwaltungsausschuss
Stadtrat

15.11.2016
25.11.2016
08.12.2016

Bezogen auf den Prüfauftrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit dahingehend anzupassen, dass eine niederschwellige Antragsstellung ermöglicht wird und die Auszahlung der Mittel unbürokratisch erfolgen kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob es den Antragsstellern ermöglicht werden kann, die Auszahlung der Mittel aus der Projektförderung zu beantragen, nachdem der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Weiterhin wird der Oberbürgermeister um Prüfung gebeten, ob den Sprechern zur Koordination der jeweiligen AG GWA eine jährliche Aufwandspauschale i. H. v. 60 € für ihre Tätigkeit gewährt werden kann. Die Änderungen zur Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

kann die Verwaltung vorerst folgend Stellung nehmen:

Es handelt sich bei der sogenannten „Neuregelung zur Beantragung von Mitteln aus dem Initiativfonds“ um die notwendige Umsetzung von haushaltsrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage der bisher geltenden Regelungen für die Anziehung von Mitteln aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit.

Diese haushaltsrechtlichen Vorschriften wurden den Sprecher/*innen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit am 13. September 2016 durch die Stabsstelle V/02 einführend erläutert. Am 13. Oktober 2016, 17. Oktober 2016 und 19. Oktober 2016 wurden durch die Stabsstelle V/02 drei Workshops mit 40 Vertreter*innen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung der Gemeinwesenarbeit zur vertiefenden Erläuterung der sich daraus ergebenden Anpassungen für das Handeln der Akteure durchgeführt.

Den Vertreter*innen der Fraktionen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss am 25.10.2016 mit Bezug zur nicht öffentlichen Information I0248/16 die entsprechende Sach- und Rechtslage erläutert.

Zu den Prüfgegenständen lt. Antrag

1. Pauschale Sprecher*innen

Eine pauschalierte Auszahlung ist haushaltsrechtlich nicht möglich, da die jetzt schon mögliche Abforderung von 60,00 EUR mit Belegnachweis nicht von allen in Anspruch genommen und als zwingender Aufwand in den letzten Jahren feststellbar war.

2. Niederschwellige Antragsstellung

Die Antragstellung orientiert sich an den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften bzw. der Dienstanweisung DA 02/03 der Landeshauptstadt Magdeburg (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg und zur Überwachung der erhaltenen und gewährten Zuwendungen im Rahmen des zentralen Fördermittelmanagements). Die Möglichkeiten einer Vereinfachung werden nochmals unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten einer entsprechenden Anpassung geprüft. Aufgrund des Umfangs der Prüfung ist noch kein Ergebnis darstellbar.

3. Auszahlung der Mittel nach Erteilung Zuwendungsbescheid

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wird zurzeit dahingehend geprüft, ob:

- statt einer Fehlbedarfsfinanzierung eine Festbetragsfinanzierung fixiert werden kann,
- das Erstattungsprinzip aufgehoben wird und dadurch eine sofortige Auszahlung der Mittel nach Bescheidung und damit keine nachträgliche Erstattung mehr notwendig ist,
- ein vereinfachter Verwendungsnachweis (zahlenmäßiger Nachweis ohne Belege) eingeführt werden kann.

Das abschließende Prüfergebnis wird mit der Einbringung der überarbeiteten Förderrichtlinie dem Stadtrat vorgelegt. Der Zeitpunkt der Wirksamkeit von Änderungen ist von der Beschlussfassung des Stadtrates zur Änderung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit abhängig.

Borris